

Merkblatt Liegenschaftsentwässerung

☞ Dieses Merkblatt beinhaltet alle Informationen im Zusammenhang mit privaten Entwässerungsleitungen.

Grundlagen

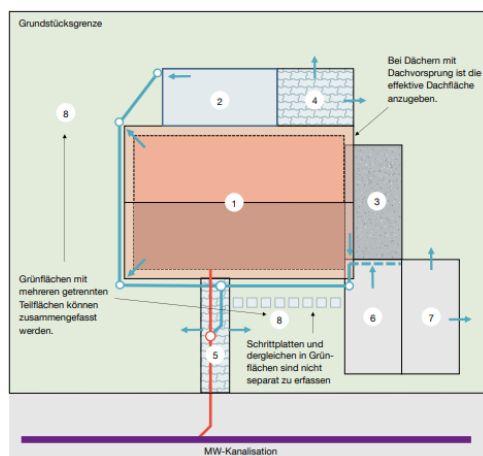
- Gewässerschutzgesetz und -verordnung
- SN 592000 "Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung"
- Regenwasserbewirtschaftung Richtlinie und Praxishilfe zum Umgang mit Regenabwasser vom AWEL (siehe [Planung der Abwasserentsorgung](#))
- Siedlungsentwässerungsverordnung der Gemeinde Gossau ZH
- Gebührenverordnung und Gebührentarif der Gemeinde Gossau ZH

Baugesuchseingabe (Entwässerungskonzept)

Alle Änderungen an Abwasserleitungen bedürfen einer Bewilligung durch die Gemeinde. Folgende Unterlagen müssen dazu bereits **zusammen mit dem Baugesuch** 1-fach in Papierform und digital als pdf eingereicht werden (kein Formular notwendig):

Entwässerungsplanung gemäss Punkt 5.3 der Regenwasserbewirtschaftung Richtlinie und Praxishilfe zum Umgang mit Regenabwasser vom AWEL

- **Entwässerungsplan** (siehe [Planung der Abwasserentsorgung](#))
Der Entwässerungsplan zeigt für alle berechneten Teilflächen mit homogener Oberflächenbeschaffenheit, wie mit dem darauf anfallenden Regenwasser bzw. mit dem davon abfliessenden Regenabwasser umgegangen wird.



- **Entwässerungstabelle** (siehe Anleitung [Regenwasserrechner](#) und zugehöriges [Excel](#))

In der Entwässerungstabelle sind für alle berechneten Teilflächen (Herkunftsflächen) die massgebenden Informationen festzuhalten.

Angaben zu den Teilflächen gemäss Entwässerungsplan									
Nr.	Bezeichnung (frei Eingabe)	Oberflächenart (Auswahlmenü)	Entwässerungsart (Auswahlmenü)	Material und Nutzung (frei Eingabe oder leer)	Teilfläche A (Horizontal- projektion) [m ²]	Spitzenabfluss- beiwert C _s aus SN 502 000	Reduzierte Fläche A _{red} bezogen auf Spitzenabfluss [m ²]	Jahresabfluss- beiwert C _j	Reduzierte Fläche A _{red,j} bezogen auf Jahresabfluss [m ²]
1	Dach	Schieferdach	Ableitung in MW-Kanalisation	Tonziegel	120	1.00	120	0.90	108.0
2	Wintergarten	Schieferdach	Ableitung in MW-Kanalisation	Glas	18	1.00	18	0.90	16.2
3	Garage	Flachdach mit Kies	Ableitung in MW-Kanalisation	kein Perforat	15	0.80	12	0.70	10.5
4	Sitzplatz	Steine, Platten ohne Sickerfugen	Dezentrale Versickerung		12	0.60	7	0.25	3.0
5	Hauszugang	Steine, Platten ohne Sickerfugen	Dezentrale Versickerung		8	0.60	5	0.25	2.0
6	Gartensteckplatz	Undurchlässiger Hartbelag	Ableitung in MW-Kanalisation		18	1.00	18	0.90	16.2
7	Besuchersteckplatz	Undurchlässiger Hartbelag	Dezentrale Versickerung		18	1.00	18	0.90	16.2
8	Grafenfläche	Grafenfläche	Dezentrale Versickerung		291	0.00	0	0.00	0.0
Summe aller Teilflächen A					500				
Die Summe aller Teilflächen A muss der Gesamtfäche des Perimeters entsprechen					500				

Kanalisationseingabe

Folgende Unterlagen müssen für die separate **Kanalisationsbewilligung** 4-fach unterschrieben in Papierform und digital als pdf eingereicht werden:

- **Kanalisationsplan:**
 - o alle Leitungen inkl. Angabe Rohrmaterial, Durchmesser, Gefälle, Fliessrichtung (bestehende, projektierte und aufzuhebende Leitungen farblich unterschiedlich darstellen); kotiert
 - o Schächte inkl. Deckel-/Einlauf-/Auslaufhöhen und Durchmesser; Schlammsammler inkl. Nutztiefe
 - ⇒ Situationsplan und bei kritischen Projekten Längenprofile
- **DU-Berechnung und Abwassermengen**
- **Aufnahme bestehende und weiter zu verwendende Liegenschaftsentwässerung** (nach Rücksprache mit Bauabteilung; digital ausreichend):
 - o Kanalfernsehaufnahmen (Schmutz-/ Regenabwasser inkl. Sickerleitungen), Protokolle nach VSA Standard mit en-Codierung (WinCanV8, WinCanVX, Kummert, IKAS oder KINS). Die Videos, Fotos und Importdateien sind zwingend, digital im KINS Format abzugeben.
 - o Schachtprotokolle mit mindestens 2 Fotos, ein Foto von der Lage und ein Foto senkrecht in den Schacht mit Standort über dem Auslauf.

Hinweise zur Kanalisationseingabe:

- Die Kanalisationseingabe muss spätestens nach Vorliegen der Baubewilligung erfolgen.
- Die Baufreigabe wird erst nach Vorliegen der Kanalisationsbewilligung erteilt.

Kanalisationsabnahmen

- Es sind alle Abwasseranlagen abnehmen zu lassen.
- 24-48 Stunden im Voraus anmelden
- Dichtheitsprüfungen gemäss Norm SIA 190 sowie der VSA-Richtlinie „Dichtheitsprüfungen an Abwasseranlagen“
- Einmass neue Leitungen nach Lage und Höhe für den Plan des ausgeführten Bauwerks bauseits (erfolgt nicht durch Gemeinde)
- Für die Schlussabnahme:
 - o revidierter Kanalisationsplan (nur digital)
 - o Kanalfernsehaufnahmen über alle neu erstellten/sanierten Abwasserleitungen, Protokolle nach VSA Standard mit en-Codierung (WinCanV8, WinCanVX, Kummert, IKAS oder KINS). Die Videos, Fotos und Importdateien sind zwingend, digital im KINS Format abzugeben.
 - o Schachtprotokolle über alle neu erstellten/sanierten Schächte mit mindestens 2 Fotos, ein Foto von der Lage und ein Foto senkrecht in den Schacht mit Standort über dem Auslauf.

Grundsätze und Hinweise zur Ausführung:

- Die Bestimmungen der Verordnung über die Abwasseranlagen, der Norm SN 592 000:2012 "Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung" und die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (SEVO) sind einzuhalten.
- Minimal-/Maximalgefälle bei Leitungen einhalten
- Bei Richtungsänderungen von total >180° zusätzlicher Schacht erforderlich
- Bei horizontalen Richtungsänderungen von 90° ist die Umlenkung jeweils mit einem Zwischenstück von mindestens 2 DN auszuführen.
- Ausreichend Putzöffnungen vorsehen
- Minimale Nennweiten: DN125 für EFH resp. DN 150 für MFH
- Neue Sickerleitungen sind grundsätzlich nicht mehr erlaubt
- Kein Regenwasser von Dächern und Plätzen in Sickerleitungen führen
- Einsteigleiter bei Schächten ab 1.20 m Tiefe
- Regenabwasser muss auf Grundstück versickert werden, allenfalls Notüberlauf anschliessen. Notüberläufe müssen oberirdisch sichtbar sein.

- Schlammsammler mit erhöhten Anforderungen (verschraubt, dichter Deckel, Beschriftung «Versickerung») vor Versickerungsanlagen
- Dimensionierung Versickerungs-/Retentionsanlagen und Pumpenanlagen durch Fachplaner

Kontakte:

- Auskünfte und Vorbesprechungen: Geoinfra Ingenieure AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal, 052 354 21 11, baugesuche@geoinfra.ch
- Bezug Leitungskatasterdaten Kanalisation:
 - o Alle Dateiformate (gegen Verrechnung): Basler & Hofmann AG, 044 387 11 22, gis-support@baslerhofmann.ch
 - o Nur pdf: Bauabteilung Gossau ZH, 044 936 55 31, bauabteilung@gossau-zh.ch
- Adresse weitere Werke: siehe «Adressen Werke und Fachstellen» auf der Homepage der Gemeinde Gossau ZH

☞ **Die Verantwortung für die Höhenangaben, die Dimensionierung der Entwässerungssysteme, Pumpen- und Versickerungsanlagen etc. wie auch für die Ausführung liegt beim Projektverfasser respektive bei der Bauherrschaft. Die Gemeinde Gossau übernimmt keine Haftung bei mangelhafter Funktionsweise dieser Anlagen.**